

Die Vorgänge im Arbeitsnachweis Gormannstraße

Beschlüsse des Berliner Magistrats

Die Vorgänge im Arbeitsnachweis Gormannstraße waren Gegenstand der Beratung des Magistrats. Man erkannte die Notwendigkeit der Verbesserung der räumlichen Zustände in den Arbeitsnachweisen an und beschloß, die Kapazitäten schleunigst durchzuführen. Es wurde ferner ermoget, den Nachweis für Zertifikatsbeträgerinnen in das zweite Stockwerk des Nachweises Gormannstraße zu verlegen. Ein Projekt hierfür nebst Kostenanschlag wird von den Landesarbeiten innerhalb von acht Tagen vorzulegen sein. Zur Durchführung gründlicher Verbesserungen genügen aber die alten Räume nicht. Daher soll das Landesarbeitsamt und die Rathsbureauverwaltung innerhalb acht Tagen Vorlage über geeignete Anmietung von Räumen zur Vergrößerung der Nachweise machen. Die seit Monaten im Gange befindlichen Verhandlungen wegen Ankaufs eines eigenen Verwaltungsgebäudes für das Landesarbeitsamt sollen fortgeführt werden.

Der Magistrat beschloß sich ferner mit der Frage der Arbeitsbeschaffung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Er nahm den vorläufigen Bericht des für die Bearbeitung dieser Fragen bereits vor drei Wochen eingesetzten Magistratsausschusses entgegen. Dieser plant verschiedene Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeit, größere Arbeiten in der Stadtverwaltungsverwaltung, Durchführung des Programms für neue Wohnbauten, Meliorationsarbeiten, sowie Arbeiten zur Erweiterung der Sportplätze und der Friedhöfe. Die Beschleunigung der Bauten an der Gody- und Untergrundbahn soll eintreten, sowie die Frage einer hierfür aufzunehmenden Anleihe geklärt ist. Die im Herbst vorgeschlagenen Mittel für größere Arbeiten sind bereits in Aussicht genommen, soweit Projekte vorliegen. Die verschiedenen, wichtige Projekte sind nicht vorgelegt, sind zur schleunigen Vorlage aufgefordert worden. Die für Schulbau- und Neubau vorgeschlagenen Mittel sollen im Einverständnis mit der zentralen Godybau- und Schulverwaltung sofort freigegeben werden. Die entbehrligen Beschüsse des Ausschusses sollen am Freitag vor Mittag festgelegt und am Freitag nachmittag in einer außerordentlichen Magistratsitzung genehmigt werden.

Die Charlottenburger Schlossbrücke

Wiederherstellung durch die Stadt?

Wegen schwerer konstruktiver Mängel mußte im Dezember vorigen Jahres die Charlottenburger Schlossbrücke für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Die Brücke ist 22,98 Meter breit (Schonbaum) — 12,6 Meter, Bürgersteige — je 4,74 Meter und ist preußisches Staatseigentum.

Vorfürsungen ergaben, daß ein Neubau in alter Lage und Breite in Bezug auf Einseitigkeit und Verkehrsweite nicht genügt. Auch würden die alten Widerlager, die allerdings in Ordnung zu sein scheinen, selbst unter Beibehaltung der jetzigen Brückenlage und -breite in statischer Beziehung kaum ausreichen, da ein den modernen Verkehrslasten und den Erfahrungen der Unterhaltung angepaßter Neubau wesentlich schwerere Eigenlasten mit sich bringt. Das städtische Brückenbauamt hat einen Entwurf ausgearbeitet, der sowohl eine Verbreiterung als auch eine Schmälerung der Brücke vorsieht, und zwar eine Verbreiterung der Fahrbahn von 12,6 Metern auf 15 Meter und der Bürgersteige von je 4,74 auf je 6 Meter; das bedeutet insgesamt eine Verbreiterung von 22,98 Metern auf 27 Meter. Ferner soll, soweit wie irgend möglich, die S-Kurve in Richtung der Kaiser-Friedrich-Straße beseitigt werden. Die Kosten für ein derartiges Bauwerk betragen nach überschläglicher Berechnung 940 000 Mark. Das Polizeipräsidium macht vorbedeutend die Zustimmung des zuständigen Ministeriums den Vorschlag, den gesamten Abbruch, den Neubau sowie die zukünftige Unterhaltung und die Wiederherstellung der Brücke für eine Gesamtabbindungssumme von 570 000 Mark an die Stadt abzutreten.

Zu die Gesamtneubaufkosten voraussichtlich 940 000 Mark betragen würden, müßten hinfühlerweise die restlichen Mittel in Höhe von 370 000 Mark aufgebracht werden. Da die Stadt das größte Interesse daran hat, die Mängel an dieser Stelle sobald wie irgend möglich zu beheben, hat der Magistrat beschlossen, den Antrag des preussischen Fiskus zugunsten und die Stadtverordnetenversammlung in einer Vorlage ihrerseits um Beschlußfassung erlischt.

Wieder einmal ein prügelnder Schuhmann Nur 100 Mark Geldstrafe

Der Reisende Krautter kam mit seinem Motorrad am 23. Dezember vorigen Jahres abends gegen 7 Uhr von einer Geschäftsreise aus Berlin nach Berlin zurück. Er befuhr, um zu seinem Ziele zu kommen, die Chaussee Ritterberg-Berlin.

Als er sich gerade in der Nähe des Berliner Vorortes Rudow befand, wurde er von einem Knaben des Schupo mit fährerhand angehalten. Der Hund des Beamten, des Hauptwachmeisters Haase, sprang den Reisenden sofort an, so daß dieser das Tier abwehrte. Haase nahm nun Krautter fest und forderte ihn auf, mit zu einem Einwohner zu kommen, um dort die Personalien feststellen zu lassen. Krautter ging mit. In der Wohnung des Einwohners mußte Krautter seine Personalien angeben und sich umkleiden lassen. Haase fand einen Dietrich, einen Revolver und anderes mehr; er glaubte jetzt, daß er einen Dieb vor sich habe. Sein Verdacht wurde noch verstärkt durch die Aussage der Schuhhölzer Krautters aufzuweisen. Der Hauptwachmeister Haase schlug nun den Reisenden mit Stiefel und dem Revolver auf den Kopf und in das Gesicht. Schenkend zeigte er ihn noch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt an.

Haase hatte sich gestern vor dem Gericht wegen Mißhandlung zu verantworten. Er wurde zu nur 100 Mark Geldstrafe (!) verurteilt.

Ein Berliner Juwelier in Goldberg verhaftet. Die Kriminalpolizei verhaftete im Oktober 1928 den 33 Jahre alten Juwelier Erich Mendel aus Berlin. Er wurde bei einem Schmuckhandelsunternehmen in Internationaler Spielklub Goldberg verhaftet, durch das eine Reihe von Personen um teilweise nennenswerte Rationen beschwindelt worden ist.

Ein Berliner Antennenmast eingestürzt

Auf dem Rütgers-Haus am Magdeburger Platz — Glücklicherweise niemand verletzt

Mit donnererähnlichem Getöse stürzte gestern nachmittag kurz nach 2 Uhr der Antennenmast auf dem Rütgers-Haus in der Schouwstraße 33-36, 6. Etage, an dem die Antenne am Magdeburger Platz, auf den Straßendammbau. Im ersten Augenblick brach unter den Vordachbalken und den Angestellten des Rütgers-Hauses eine panische Erregung aus, die sich aber legte, als man feststellen konnte, daß bei dem Sturz des schweren Mastes niemand verletzt wurde. Die Antenne war von mehreren Seiten von dem Eingang telephonisch benachrichtigt und entband mehrere Eile nach der Schouwstraße. Auch vom Rettungsdienst waren mehrere Krankentransportwagen erschienen, die aber bald wieder in ihre Depots zurückkehren konnten.

Zur eingestürzte Mast hat eine Höhe von 30 Metern und war in der Mitte des Rütgers-Hauses auf dem Straßendammbau (Spanndraht) befestigt, und zwischen dem Mast und der Antenne für die Weitergabe der Funknachrichten auf Welle 571 gespannt. Des 2 Uhr 10 Minuten sollten gerade auf dieser Welle die Warten nachrichten weitergegeben werden, als plötzlich, wahrheitsgemäß infolge eines Materialfehlers, einer der vier Spanndrähte des Mastes riß und der aus Holz und Winkeln bestehende Mast nach oben auf die Straße hinunterfiel. Die Warten nachrichten wurden durch den Sturz des Mastes unterbrochen, so daß die Warten nachrichten auf der Straße bemerkt wurde. Durch die Gefährdung der vor dem Rütgers-Haus stehenden Personen, die dort an der Straßendammbau- und Abgangsstelle warteten, konnten fünf alle Gefährdeten rechtzeitig in Sicherheit bringen. Der Mast stieg mit dem obersten Ende mitten auf den Fahrdamm der Straße auf und wurde unteren Ende vollständig zertrümmert. Zwei im vierten Stockwerk gelegene Büreauräume, die erst vor kurzer Zeit aufgestellt worden sind, wurden von dem herabfallenden Mast durchschlägt. Auch hier befanden sich zurzeit des Einsturzes keine Angestellten, so daß nur Materialschaden angerichtet wurde. Die Feuerwehre machte sich sofort an das Abräumen des Mastes, hatte aber eine wesentliche Leiter hinweg im dritten Stockwerk einen Platzangestrichel angebracht, und dann mit Hilfe von Tauen und schweren Ketten nach hundenslanger Arbeit den von der Straße gegen das Haus geleiteten Mast auf die Straße gelassen. Während dieser Zeit (perste ein großer Aufgubel von Schuttpolizei unter Leitung von Polizeidirektor Sellnig den gefährdeten Teil der Schouwstraße.

Durch einen glücklichen Zufall hat im Augenblick des Einsturzes nicht ein Straßendammbau oder ein Straßendammbau auf dem Straßendammbau getroffen. Gleich nach dem Sturz erloschen Beamte der Zuspätschieferparten auf der Unfallstelle und nahmen eine Prüfung der Spanndrähte des auf dem Nebenraum befindlichen Mastes vor. Es hat dem Ansehen, daß diese Mast bei dem Sturz wenig in Mitleidenschaft gezogen worden ist, da der dritte Mastenabtrieb, der zwischen den beiden Masten gebahrt war, sofort gerissen war. Erst vor sechs Wochen war eine Sachverständigenkommission auf dem Rütgers-Haus und hatte nach eingehender Prüfung die Anlage mit den Antennenräumen für gut befunden. Eine strenge Unterbindung der Schlußfrage ist seitens der Polizei eingeleitet worden. Die Übertragungen der Funknachrichten durch den Mast des Senders 571 in der Unterbindung, da die Weitergabe der Nachrichten auf Welle 504 vom Hauptsender in Wippen erfolgt.

Die Staffellung des Schulgeldes

Städtische und staatliche Anstalten

In einer feinen Anfrage einiger Landtagsabgeordneter wurde auf die Gefahr der Ausbreitung des Schulgeldes auf den städtischen höheren Schulen Berlin hingewiesen, die dadurch entstehen können, daß das Schulgeld an den städtischen höheren Lehranstalten gestaffelt sei, während die staatlichen Anstalten die staatlich vorgeschriebene Einheitsgröße erheben.

Wie der „Anteilige Preussische Preßedienst“ aus der Antwort des preussischen Kultusministers mitteilt, war das Schulgeld an den städtischen Schulen bereits in den vergangenen Jahren gestaffelt, während die staatliche Schulübernahme eine Staffellung auch damals nicht konnte. Eine Abwanderung von Schülern der Staatsanstalten an städtische höhere Schulen ist nicht beobachtet worden. Wenn jetzt die Stadt Berlin, abgesehen von der Beibehaltung der Staffellung, das Schulgeld an den städtischen höheren Schulen nicht auf die staatlich vorgeschriebene Höhe erhöhen will, so ist in der Zeit zu berücksichtigen, daß durch die hierdurch hervorgerufene erhebliche Verdrängung der staatlichen und der städtischen Schulplätze hier und da Inanspruchnahmen entstehen werden. Für die Annahme, daß in größerem Umfang Schüler von den staatlichen an die städtischen höheren Schulen abwandern und die staatlichen höheren Lehranstalten entlastet werden, liegt vorwiegend ein Anlaß nicht vor. Am Schuljahr 1928/29 ist der Minister für die in der Lage zu sein, das Schulgeld an den staatlichen höheren Schulen Berlin um dieser Ungleichheit willen herabzusetzen.

Voll des süßen Weines

Erhalte Fußweinsdiebe

Ein mit mehreren Säcken Weinwein und mit einigen Säcken Säubern beladenes zweispänniges Fuhrwerk fuhr der Arbeiter Benno Högberger am hellen Tage in einem unbedenklichen Augenblick von der Straße fort. Wenigstens die Dieb beobachtet und für den Aufsteiger gehalten hatten, vermaßten eine genaue Beschreibung von ihm zu geben. So gelang es, Högberger nach am gleichen Abend in völlig betrunkenem Zustand in der Bekauung feiner Getriebe aufzufinden. Er unterstellte, er sei für ein einseitiges Kaufmanns-G. untergestellt worden. G. selbst hatte seine Wohnung von dem Diebstahl. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte Högberger zu 1½ Jahren Gefängnis.

Ein anderer Fuhrwerksdieb, ein alter „Spezialist“ Eugen Schmidt fuhr im Juni d. J. einen vor der Zentralmolkerei lebenden Einpänner. Schmidt hatte jedoch Weh, denn an Stelle der erwarteten Beute fand er nur leere Säcke und ein halbes Fäß mit lauren Gurken auf dem Boden vor. Er ließ das Gefährt daher kurzweilend heranzufahren auf der Straße stehen. Später konnte er gefast werden und wurde als rüchfalliger Dieb mit einem Jahr Zuchthaus und drei Jahren Erwerbsverlust bestraft.

Der Einbruch nach der Bierreife

Beim paden der Beute überfallen

Wegen Diebstahls im Rückfall hatten sich gestern der Arbeiter Fritz Seidler und der Keller Heinrich Junge vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten. Seidler trat in der Nacht vom 6. zum 7. März den Junge in angestricheltem Zustand auf der Straße und verdrödete mit ihm einen Einbruch. Sie gingen nach dem Osten Berlins. An einem Mißfallen hab Seidler, der Einbruchsvorgang bei sich trug, die Jalousie in die Höhe, schlug die Fensterhebel ein und stieg in den Laden. Von hier brach er ein Loch in die Wand und drang in das benachbarte Algenrettengefäß. Junge kam nach. Als beide beim Einpacken der Beute waren, wurden sie überfallen und festgenommen. Beide wurden gestern zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt.

Sünder als Lebensretter. Die Schüler Bruno Wucherplennig aus Oberdöbberow, Alpendorfer Straße 8, und Hederich Rümmeritz, Oberdöbberow, Barntstraße 4, sowie die 15-jährige Schülerin Mariechen Wenzel, Zimmerei, Kaiserstraße 3, wurden gestern durch diese von Mut und Gutsfischenheit zeugenden Rettungskriten mit dem Ausdruck besonderer Anerkennung zur öffentlichen Kenntnis.

Sündermord. Auf dem Gelände des alten Dresdener Güterbahnhofes in der Poststraße fanden Arbeiter, die in den dort stehenden Lagerräumen beschäftigt sind, ein Post, das die Leiche eines

neugeborenen Knaben enthielt. Sie war in Zeitungspapier und einen großen Zogen Packpapier eingewickelt. Zu der Zeit zu dem Gelände nur solchen Personen gestattet ist, die dort zu tun haben, so vermutet man, daß der Bafel von dem Aufsteiger des Selbstmordes abgeworfen worden ist. Mitteilungen zur Ermittlung der Mutter nimmt der zweite Kriminalbezirk beim Polizeiamt Kreuzberg entgegen.

Der Doppelgänger des Haas

Das Ergebnis der Konferenz in der Magdeburger Nordstraße

Magdeburg, 21. Juli. (Privat.)

Als Ergebnis der heutigen Konferenz beim Oberpräsidenten Görting kann festgestellt werden, daß der Unterstaatssekretär beim Landgericht Magdeburg, Dr. Kolling, seinen Widerspruch gegen die Mitteilung des Berichts des Kriminalkommissars Sudorst aufgegeben hat. Kriminalkommissar Sudorst wird von nun an gemeinsam mit dem Magdeburger Kriminalkommissar Tenscholt die Angelegenheit leiten. Das preussische Ministerium des Inneren wird ein amtliches Communiqué über das Ergebnis der Konferenz herausgeben.

Seine Verdröftung wird berichtet, daß der Verdröftung des Rudolf Haas eine Spur des eigentlichen Täters haben soll, und zwar soll es der von Schwiber in der Konfrontation erwähnte Doppelgänger des Adolf Haas sein. Der Verdröftung, Rechtsanwalt Dr. Bauer, hofft, die Festnahme dieses Doppelgängers noch im Laufe des heutigen Tages veranlassen zu können.

Hinterzogene Umfassung

Wissenschaftliche Aufschubung

Nach dem Grundsatze „Was ich selber tu, muß ich andern zu“ handelte der Kaufmann Franz Bonner, der gestern vor dem Schöffengericht Charlottenburg wegen wissenschaftlich falscher Aufschubung sich zu verantworten hatte.

Vor dem Finanzamt Charlottenburg schwebte gegen Bonner ein Strafverfahren wegen Hinterziehung von Umsatzsteuer, das der Steuerinspektor Schulz zu bearbeiten hatte. Bonner, dem die Größe seiner unangehoren war, versuchte mit allen Mitteln den Beamten zu bewegen, das Verfahren einzustellen. Als er seinen Erfolg damit hatte, erstatete er Anzeige wegen passiven Verdröftungsvorwurfs gegen Schulz bei dem Reichsfinanzministerium. Er behauptete, daß Schulz ihm angeboten hätte, wenn er 1000 Mark, das Verfahren unter den Tisch fallen zu lassen. Auch habe Schulz nach den Behauptungen des Angeklagten dies in anderen Verfahren ausgeführt. Schulz wurde verurteilt, er bestritt die Angaben des Kaufmanns. Die Beamten des Charlottenburger Finanzamts feststellten, daß Schulz als ärztlich pflichtgetreuer Beamten, der zu einer derartigen Tat nicht fähig ist, zurufen sollte die Behörde Strafverfahren gegen Bonner.

Dieser ließ auch gestern bei seinen Behauptungen und versuchte den Wahrheitsbeweis anzutreten, der völlig mißling. Bonner wurde wegen wissenschaftlich falscher Aufschubung mit 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Tod auf den Schienen. Mit der Aufführung eines geheimnisvollen Todesfalls beschäftigt sich der erste Kriminalbezirk des Polizeiamtes Tiergarten. An vergangenes Sonntag, morgens gegen 1 Uhr, wurde auf dem Bahnhöfe zwischen den Goltsteinen Jungferheide und Weußelstraße ein junger unbekannter Mann betäubungslos aufgefunden und in das Kranenhaus Weßend gebracht. Vier etag er den schweren Schädelverletzungen, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Der Tote wurde als ein fünfzigjähriger Mann, erstatete er aus der Silberstraße 8, festgestellt. Es ist bisher nicht gelungen, aufzutreten, wie der Mann zu den Verletzungen und auf die Schienen gekommen ist. Möglicherweise können nächste des Niederböhmer Juges, der den Bahnhöfe Jungferheide um 1 Uhr 30 Minuten verließ, Angaben über einen verdächtigen Vorfall machen. Weiter wäre es erwünscht, wenn sich alle Personen, die mit Bergener am Sonntagabend von 9 Uhr vor dem Polizeiamt Tiergarten mitredeten.

Wer ist die Tote? Aus der Havel geborgen wurde in der Nähe von Schillhorn eine unbekannt weibliche Leiche, die nach dem Charlottenburger Schuttpolizei gebracht wurde. Sie hat etwa 5 bis 6 Tage im Wasser gelegen. Die Tote ist etwa 16 bis 20 Jahre alt, 1,60 Meter groß und fäsig gebaut, hat dunkelblondes Haar und ein weiches Gesicht, eine gute Leibesform, ein Kinn und einen Ha Schläfer.

